



Nummer: 71/2015
den 22. Juni 2015

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 09.Juli 2015
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 BA-KH
 JHA

Betreff: Anpassung des VVS - Gemeinschaftstarifs an die Kosten-
entwicklung zum 1. Januar 2016

- Anlagen: - Tarifierpassung und Fahrgastentwicklung seit 2000 (Anlage 1)
- VVS-Vorschlag zur Anpassung des Gemeinschaftstarifs
zum 1. Januar 2016 (Anlage 2)
- Tarifierpassungen anderer Verkehrsverbände (Anlage 3)
- Preisvergleich Pkw - VVS Berufspendler (Anlage 4)

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs ab 1. Januar 2016 um durchschnittlich 2,5 % wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, die im Nachgang zur VVS-Gesellschafterversammlung am 8. Juli 2015 vom VVS im Umlaufverfahren einzuholende Zustimmung zu der vorgeschlagenen Tarifierpassung bei den einzelnen Tarifarten zum 1. Januar 2016 zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs im VVS um 2,5 % hat auf den Haushalt des Landkreises unmittelbar keine Auswirkungen, da die Erhöhung an die Kunden des VVS weitergegeben wird. Sollten allerdings die aus der Tarifierhöhung

erwarteten Mehreinnahmen nicht realisiert werden können, ist mit einer entsprechenden – anteiligen – Erhöhung der von den Verbundlandkreisen an den Verband Region Stuttgart zu zahlende Verkehrsumlage zu rechnen.

Sachdarstellung:

1. Verfahren bei Anpassung und Änderung des Verbundtarifs

Nach Art. 3 des Grundvertrages für den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart ist der Gemeinschaftstarif unter Beachtung der Marktlage und unter Berücksichtigung der Fahrgastinteressen der Kostenentwicklung anzupassen.

Der Gesellschaftsvertrag für die VVS-GmbH sieht dabei folgendes Verfahren vor:

- Der Zeitpunkt und die Höhe der Tarifanpassung ist in der Gesellschafterversammlung nach Vorbehandlung im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der Stimmen der Verbundunternehmen-Gesellschafter zu beschließen.
- Die Gebietskörperschaften-Gesellschafter können mit mindestens 40 % ihrer Stimmen eine höhere oder frühere Tarifanpassung verlangen. Mit mindestens 50 % der Stimmen der Gebietskörperschaften können diese der Höhe der Tarifanpassung widersprechen und eine niedrigere prozentuale Anpassung festlegen, wenn die Gebietskörperschaften, die mit ihren Stimmrechten einen solchen Beschluss herbeigeführt haben, die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle ausgleichen.
- Nach der Vorberatung im Aufsichtsrat beschließt die Gesellschafterversammlung, wie die prozentuale Anpassung bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird (Anpassung der Tarifstruktur).

2. Höhe der Tarifanpassung zum 1. Januar 2016

Die Kostenentwicklung bei den Unternehmen im ÖPNV war geprägt von Preiserhöhungen für Kraftstoffe, steigenden Personalkosten und anfallenden Kosten für die Infrastruktur und Fahrzeuge. Die Personalkosten, der größte Kostenblock, stiegen 2014 bei der SSB um 5,0 % sowie bei der DB um 3,5 %. Die Energiekosten (Strom/Diesel) haben sich bei der DB um 1,5% und bei der SSB um 3,2% erhöht. Bei den regionalen Verkehrsunternehmen sind sie gefallen (- 5,7%). Hinzu kommen in 2014 höhere Kosten bei Material- und Sachkosten (bis 2,2 %). Nach der Gewichtung entsprechend der Verkehrsanteile der Unternehmen ergibt sich für den gesamten VVS ein gemittelter Wert von 2,5%. Vor diesem Hintergrund und den vorgesehenen Leistungsverbesserungen (Netzerweiterung, Fahrplanangebot) erscheint eine Tarifanpassungsrate von 2,5 % marktverträglich. Die Tarifanpassung trägt in dieser Höhe dazu bei, den Kostendeckungsgrad des VVS stabil zu halten und insoweit die Finanzierungsträger nicht zusätzlich zu belasten.

Um die Kostensteigerungen und die Kürzungen staatlicher Ausgleichsleistungen in den letzten Jahren aufzufangen, haben viele Verbände in den ver-

gangenen Jahren überdurchschnittliche Tarifierhöhungen beschlossen. Die Tarifierhöhungen des VVS seit 2001 sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die rechnerischen Mehreinnahmen des in Anlage 2 dargestellten Tarifstrukturvorschlags betragen 11,4 Mio. €. In der 2,5 %-igen Erhöhung für das Jahr 2016 sind keine Tarifzuschläge enthalten.

3. Anpassung der Tarifarten zum 1. Januar 2016

Die abschließende Entscheidung, wie die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs bei den einzelnen Tarifarten umgesetzt wird, wurde nach Vorberatung im VVS-Aufsichtsrat von der Gesellschafterversammlung am 8. Juli 2015 vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung der Gesellschafter getroffen. Diese wird wie im letzten Jahr im Umlaufverfahren vom VVS nach Beschlussfassung aller Gremien der Gesellschafter eingeholt. Für 2017 ist vorgesehen, dass der VVS-Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung nach den Gremien der Verbundlandkreise und der Stadt Stuttgart stattfindet.

Nach Erörterung im Tarifausschuss des VVS am 18. Mai 2015 wird die Umsetzung der linearen Erhöhung von 2,5 % im Rahmen der rechnerischen Spannweite in den einzelnen Tarifpositionen wie in der Anlage 2 dargestellt vorgeschlagen.

Wesentliche Abweichungen von dieser Linie, teilweise auch um 5 Cent-Preise im Hinblick auf das Wechselgeschäft im Bus zu vermeiden, ergeben sich bei folgenden Tarifarten:

- **EinzelTickets Erwachsene**
Das Kurzstreckenticket soll nach 4 Jahren Preisstabilität um +10 Cent angepasst werden. Auch das EinzelTicket für 1 Zone soll um 10 Cent erhöht werden. Das EinzelTicket für 2 Zonen wird nach der überdurchschnittlichen Anpassung im Vorjahr nicht verändert.
- **4er Ticket Erwachsene**
Analog zum Einzelticket soll der Preis beim 4er Ticket für 2 Zonen nicht erhöht werden. Bei den anderen 4er Tickets ist eine Erhöhung um 30 Cent bzw. 40 Cent geplant.
- **TagesTicket**
Die TagesTickets sollen bewusst unterdurchschnittlich (+1,2 %) angepasst werden.
- **KinderTickets**
Die Fahrscheine für Kinder für die Zonen 1 und 5 – 7 bleiben stabil. Für die übrigen Zonen wird die geringstmögliche Preisanpassung (10 Cent) vorgeschlagen. Die KinderTickets sind in allen Preisstufen (mindestens) höher rabattiert als vom VDV empfohlen (40%).

- **9-Uhr-UmweltTicket**
Dieses wird durchschnittlich um + 4,3 % angepasst. Gegenüber dem Jedermann-Tarif ergeben sich immer noch attraktive Rabatte (zwischen 20 - 28 %).
- **ZeitTicket Jedermann**
Der Aufpreis für das TicketPlus mit Zusatznutzen (Mitnahme, Übertragbarkeit, netzweite Gültigkeit freitags ab 19 Uhr und am Wochenende) soll um 3,3 % angehoben werden (insgesamt 126 €/ Jahr bzw. 10,50 €/ Monat). Gleichzeitig wurde im Vorjahr die Leistung erweitert, in dem für Anschlussfahrten über den Geltungsbereich hinaus statt EinzelTicket Erwachsene nur noch KinderTickets (50% ermäßigt) gelöst werden müssen.
- **ZeitTickets im Ausbildungsverkehr**
Nach den Vorgaben des Landes darf die Rabattierung der Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs künftig zwischen 10 % und höchstens 35 % des vergleichbaren Preises der Zeitkarten für Jedermann betragen. Dies erfüllt der Tarifvorschlag. Der Preis des Scool-Abos wird mit +1,9 % angepasst. Zum 1.9.2014 haben die Verbundlandkreise und die Stadt Stuttgart ihren seit 2004 unveränderten Zuschuss von 10,80 € auf 11,50 € erhöht. Mit dieser Erhöhung wird unter anderem der Wegfall der Sperrzeitenregelung für die netzweite Gültigkeit finanziert (netzweite Gültigkeit rund um die Uhr, siehe VFA 03.04.2014, Vorlage 48/2014). Daneben trägt diese Erhöhung auch zur Entlastung der Schüler / Eltern beim Eigenanteil bei. Dieser soll in Höhe der allgemeinen Tarifanpassungsrate (2,5%, 41,55 €) angepasst werden.
Der Preis des StudiTickets soll nicht erhöht werden.
- **SeniorenTicket**
Der positive Trend beim SeniorenTicket ist durch den Wegfall der Sperrzeit zum 01.01.2012 ungebrochen. Die SeniorenTickets sollen deshalb mit 3,6 % etwas überdurchschnittlich erhöht werden.

Zum Vergleich mit den Tarifierhöhungen anderer Verkehrsverbände ist in Anlage 3 eine entsprechende Übersicht beigefügt.

Anlage 4 enthält einen Preisvergleich Pkw-VVS.

In der Sitzung wird der zuständige Geschäftsführer des VVS, Herr Stammler, für Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Heinz Eininger
Landrat